

M I F E P L

1 6 4 6



Matt. 2.

1. 174. 6. 7. 8.

Joh. 10. 1.

2. Le. 10. 1.

3. 20. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

Luc. 17. de 10. Le. 10.

Matt. 22. Gebot des Königs

1. Cor. 11. von Abendmahl

Matt. 5. von 1. s. s. s. s. s.

4. 73. ist die goldene Regel

Gal. 7. in me ist euch

Luc. 14. von 17. Tit.



1. Freymüller / Joh. Wilh. / Aegyptus papistica
Lipsig 1642.
2. Vneberg / Joh. Christoph / revocations quodigt
Hamburg 1634
3. Dier / petri Adami / Revocations quodigt.
Lipsig 1638.
4. Capponi / Ferdin. / himmlische Gesandung
1643
mündwähl quodigt
1645
5. _____
Rajio mento revocatorio
Lipsig 1645.
6. _____
Lipsig 1645. quodigt. Dresden
7. a) Balmuth / Joh. / revocations quodigt. Dresden
1582
8. Cundis / J. Gottfr. / merseburgische valet quodigt
Lipsig 1649.
9. _____
oratio de impedimentis
Lipsig 1643.
10. Roberi / Paul. / Was Gott fruchtig für ein sonderl. Ernst sey.



- 11 Störker / Jac. / Heers ywedyt
Dresden 1693.
- 12 Röber / Pauli / meditationes Eucha.
virticid, Halle 1617.
13. Straly / Joh. / vollstänndig lob
73 psalms, Helmstadt 1693.
- 14 Chemnitz / Christ. / mitorgang
in Jesu ewelt, Heymar
1699.
- 15 Röber / Pauli / ywedyt über
Luc: 14. Halle 1617.
- 16 Hoe / Matth. / Landtag ywedyt
Lützen 1690.
- 17 Röber / Pauli / Landtag
ywedyt, Halle 1622.
- 18 Müller / Christ. / Jubel ywedyt
Halle 1692.
- 19 Olearij / Gottfr. / ywedyt bei
wintem ywedyt, Halle
Halle 1693. e libri

Reßler, Wernig. 1877 2. sept. e. a. con. De Hagen
p. N. 2 pag. 100, n. 2. 65.

- 20 Winter f. Gerh. / yndigt Galat. vi
v. 8. Lübeck 1644.
- 21 Schröder f. Joach. / Coviff. von ab.
fassung des penultimi in Rostor.
Rostor. 1641.
- 22 ————— einfassen von un. alle
von der penultimum abfassen
solbn, Rostor. 1641.
- 23 ————— Coviff. daß die stu.
deuten so viel minder die ab.
fassung des penultimi, Man
verdant p. Rostor. 1641.
- 24 ————— ~~butmanen,~~
~~Rostor. 1642.~~
- 25 ————— goduld Spiegel Rostor.
1642.
- 26 ————— wartvornung Spiegel
Rostor. 1642.
- 27 ————— Spun Spiegel Rost. 1642
- 28 ————— zupfische frot p. v. ching
Rostor. 1642.
- 29 Junglaub f. Joh. / Martens ganz
zora 1646
- 30 ————— laufzeit yndigt, von
1645.
- 31 Schmidt David / b. yndigt.
Wittenb. 1645.

19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31

REVOCATIO Oder Widerruff Jo:

hannis Salmuths Licentiaten / weylandt gewese-
ner Hoffprediger zu Dresden / welchen er den
10. Nouembris Anno 1592.
gethan.

Item darneben auch ein Sendtbrieff welchen
D. Beuker an D. Christoff Sunder-
man geschrieben / etc.



Gedruckt im Jahr Christi / Anno non agnosce neq
M. D. LXXXXII.

*It viel mehr nur ein
wider, dem ein
Revocation, ja
non agnosce neq
revocari
sicut prosum.*



REVOCATIO

Vicentiatu Salmuts.

Wegen dem Hoch

würdigsten Hochgelarten Fürsten
vnd Herrn/ Herrn Fridrich Wilhelm/
Herzogen zu Sachsen/vnd der Chur
Sachsen Administratorn / Landtgraffen in Thürin-
gen / vnd Marggraffen zu Meissen / vor sich / vnd an
stat / des auch Durchleuchtigsten / Hochgebornen
Fürsten vnd Herrn / Herrn Johann Georgen Marg-
graffen zu Brandenburg / Churfürsten / etc. Meinem
guedigen Herren / in gesambter Vormundtschafft/
weilandt Herrn Christian / Herzogen vnd Churfür-
sten zu Sachsen / etc. Hochlöblicher gedechtnus /
hinderlassener junger Herrschafft / bekenne ich Johan
Salmuth / der H. Schrifft Vicentiat / Ob ich wol
vormelter zeit / vom Hochgedachten Churfürsten zu
Sachsen / zu einem Hoffprediaer bestalt / auch auff
vnd angenommen worden / darüber ich nicht alleine /
einen sonderlichen Keuers mit meiner eigener Hand
geschrieben / von mir gegeben / Sondern mich auch
darinnen verpflichtet / keine andere Lehre / als wie
dieselbe im Churfürstenthumb Sachsen / hiezuorn
A ij gepre

gepredigt worden / zuführen / vnd meinen Zuhörern
vorzutragen / wie ich dem nicht alleine der Formulae
Concordiae wissenschaftlich subscribire / vnd dieselbige ap-
probiret / Sonderlich von den beyden Articulen
De Persona Christi, & Coena Domini vnderthenigst v-
bergeben / dem aber zugegen / habe ich mich bewegen
lassen / die Caluinische lehre / auff mir befohlene Gan-
zel zubringen / vnd meinen Zuhörern einzubilden /
auch dieselbige im gantzen Churfürstenthumb einzu-
bringen / mich fleissig bemühet / darüber mir nicht al-
leine das Predigamt verboten / Sondern auch auff
erlegt / mich in meiner Behausung bis auff weitem
bescheid / zuenthaltten / daraus mir aber nunmehr / so
wol darben erleubt / vnd befohlen worden / mich als
balde außserhalb dieses Landes / an Ausländische
örter / aber keines weges / in die Erbvorbrüderunge /
der Chur vnd Fürstlichen Heuser / Landt vnd Für-
stenthumb zu begeben / Sondern mich deren gantzlich
zu eussern / auch nicht darinnen Heußlich nider zu
lassen / oder zu Dienst zugebrauchen zulassen / viel
weniger den Kirchen vnd Schulen / dieses Fürsten-
thums / mit Schrifften / Reden / oder anderen be-
schwerlich zu sein / vor welche gnedigste dimission / ich
nicht alleine danckbar / Sondern mich Reuerfion ob-
ligire, auch vorpfflichte hirmit vnd in krafft dieser mei-
ner Handtschrifft / das ich das Churfürstenthumb
Sachsen

Sachsen/ vnd alle die Lande/ so darein gehörig seind/
reunen / dieselbe durchaus meiden/ vnd mich darin=
nen/ wesentlich nicht niderthun / oder zu dienste ge=
brauchen lassen / wie ich denn auch schuldig sein soll/
vnd wil wider dieser Lande Kirchen nicht öffentlich
oder heimlich/ zu Schreiben / zu Reden / oder dem=
selben mit Worten oder Wercken / beschwerlich zu
sein/ vnd damit soiches von mir vnuerbrüchlichen ge=
halten werde/ So habe ich diesen Keuers mit einem
Leiblichen Eyde geschworen / mich ohn einige wider=
rede / behelff oder entschuldigunge / deme durchaus
hinforder gemess zuerzeigen/ vnd zuuorhalten/ diesen
zu Urkunde hab ich nicht alleine diesen Keuers der
vorpflichtunge/ mit meiner eigenen Handt vorfer=
tigt / Sondern auch meinen Nahmen Sub=
scribirt/ vnd mein gewöhnlich Pitschafft/
hierunder auffgedruckt / gesehen
vnd gegeben den 10. No=
uembris / Anno 92.



A iij

FORMVLA

FORMVLA IV.

R A M E N T I.

Ich gelobe vnd schwere / hiermit
freywillig / das ich diesen Reuers/
vnd Obligation / treulich vnd vn-
uerbrüchlichen / oder ohne gefehrde
nachkommen / geleben / vnd halten
wil / So war als mir G^{ott} helffe/
durch Jesum Christum / seinen einigen Sohn / vn-
sern Erlöser vnd Seligmacher / Amen.

Johan Salmuth.



Ende

Sendebrieff D. Beuzers an D. Gunderman.

Alter liebster Bruder mein/
Seid ihr auch neulich gangen ein/
In mein Fuchslotch ich hör es gern/
Ich weiß ihr woltes viel lieber empern/
Dieweil es aber also kommen ist/
So weiß ich keinen bessern list/
Denn das ihr nehmet eine Quel/
Vnd erwürget damit eure Kehl/
Denn sonst mich das thut schrecken/
Das man euch eure Heut wil abdecken.
Vnd darauß eine Paucke machen/
Die wil man brauchen zu diesen sachen/
Das man die Calvinisten aus diesem Landt/
Auspaucken wil mit spot vnd schandt/
Drumb last euch ja gewarnet sein/
Wolt ihr nicht leyden solche pein/
Dieweil ich aber habe vergessen
Zu meiner zeit da ich gessen/
Meinen Kamp / ich bitt verwart ihn wol/
Denn mancher sich noch keinnen sol.
Hiemit befehl ich euch dem Teufel/
Ihr hengt euch doch vor grossen zweifel.
Gegeben allhie zu Desse/
In des Teufels Schreibstube vnd Esse
Im tausende fünff hundert vnd ein vnd neunzigsten
Da die Calvinisten worden offenbar. Jar

Dies ist ein Reueation wie alle Christen pflegen zu thun mit Schwärz
weil dieserhalb der unter andern sein gewöhnlich Engewissen, aus
Trübsal Dinst D. Luth. Schreibe und Luthers Verfertiger hat; als
dann sein: und ist zu Danzig in gewissem, da die Oberste Calv
in grom nicht gewohnt wohnt; wie er mit ihm, wie zu Danzig
woger wand der Juner, wie mit Hieronymus Zumbach, der auch, ist
D. Jacob: Andreas Reueiert hat: ist auch aben mit Schwärz von bester
wegst Calviniß Geweist, Man solt immer das Verweilt mit anst
lassen, das gleichwol die anstreichlich Schreylich haben nicht ungest
wiltist hat die hohe Oberste Reueiert und sonderlich bedacht, das
Verfertiger von Danzig, wie es grom sein bester wöthen, und Gott

11. 11. 11.





etige lapidem p. 18. Pottgrube.

alluvial Vogel 4. et 5. Martenb. gangß

AB: 153148

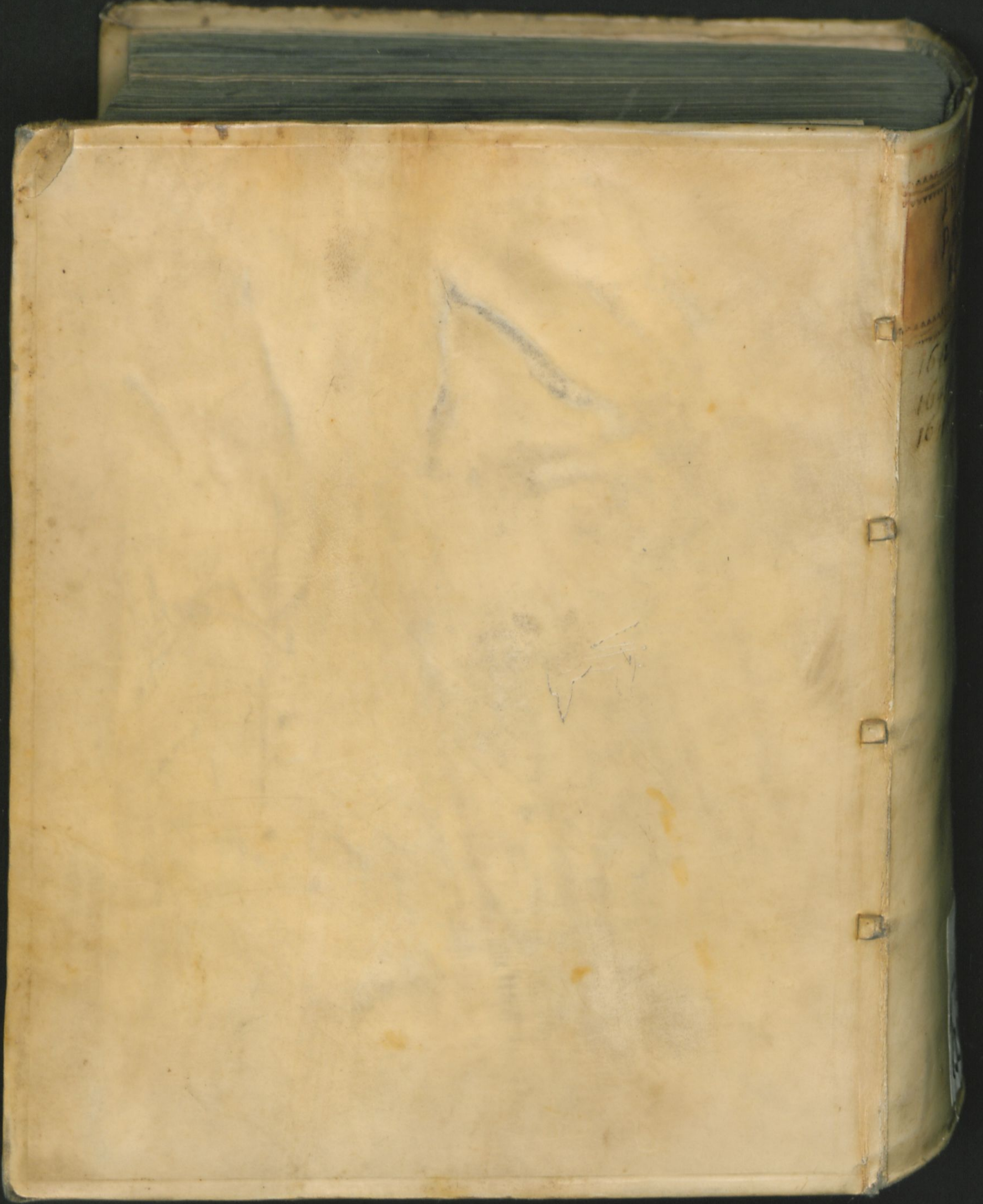
ULB Halle 3
002 512 831



Sb,

VD 17

Jhr. 52.



16
10
10





7.

REVOCATIO Oder Widerruf Jo:

hannis Salmuths Licentiaten / weylandt gewese-
ner Hoffprediger zu Dresden / welchen er den
10. Nouembris Anno 1592.
gethan.

Item darneben auch ein Sendebrieff welchen
D. Beuker an D. Christoff Gunder-
man geschrieben / etc. *tyl*



Gedruckt im Jahr Christi / Anno non agnosci non
M. D. LXXXIX.

*It viel mehr mit ein
wider, denn ein
Revocation, ja
non agnosci non
wider
sein process.*

